

Beilage XXVI.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Nägele die Forderung des Landes an das k. k. Aerar betreffend.

Hoher Landtag!

In der 9. Sitzung, III. Session der 6. Periode wurde in Angelegenheit der Forderung des Landes an das Aerar in dem Betrage von 73.884 fl. 40 kr. C. M. oder 77.578 fl. 90 kr. ö. W. von dem hohen Landtage am 7. Jänner 1887 einstimmig nachstehender Beschluß gefaßt:

Der Landesauschuß werde beauftragt und ermächtigt, mit der hohen k. k. Regierung in Unterhandlungen zu dem Zwecke einzutreten, daß die auf die a. h. Entschließung vom 18. August 1802 sich gründende Restforderung des Landes Vorarlberg an das k. k. Aerar in einer dem Rechte und den Interessen des Landes entsprechenden Weise geordnet werde.

Diesem Auftrage ist der Landesauschuß nachgekommen, dagegen ist von Seite der Regierung ein die Ordnung dieser schon so lange schwebenden Angelegenheit fördernder Schritt, soweit dies wenigstens hier bekannt ist, nicht erfolgt.

Der Ausschuß stellt demnach mit Rücksicht auf das in dieser Sache in Frage kommende Interesse des Landes und unter Bezugnahme auf den in der oberwähnten Sitzung eingebrachten, die obwaltenden Verhältnisse ausführlich behandelnden Bericht den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Landesauschuß beauftragen, die Angelegenheit der in Rede stehenden Landesforderung neuerdings bei der hohen Regierung in Anregung zu bringen.“

Bregenz, den 31. Oktober 1890.

Johann Thurnher,
Obmann.

Dr. M. Feh,
Berichterstatter.